



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Bayern braucht endlich ein Landesförderprogramm für Mehrgenerationen-
häuser
(Kap. 10 07 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz im Tit. 633 01 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen) für das Jahr 2024 von 300,0 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 450,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 von 300,0 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 600,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Mehrgenerationenhäuser sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur und tragen wesentlich zur Lebensqualität der Menschen bei. Hier kommen Menschen generationenübergreifend zusammen und finden Angebote, die sich an Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen richten. Als Begegnungsstätten erfüllen Mehrgenerationenhäuser eine wichtige Funktion zur Verhinderung von Vereinsamung.

Der Bund fördert im Rahmen des „Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus“ derzeit Mehrgenerationenhäuser in Bayern mit 40,0 Tsd. Euro pro Haus. Hinzu kommt eine kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10,0 Tsd. Euro pro Jahr. Der Freistaat erstattet bisher nur finanzschwachen Kommunen oder Kommunen mit besonderen demografischen Herausforderungen auf Antrag 5,0 Tsd. Euro pro Jahr.

Um die Angebote der Mehrgenerationenhäuser für mehr Menschen als bisher und umfangreicher zu gestalten, braucht es mehr Engagement des Freistaates – zumal im Koalitionsvertrag angekündigt wurde, generationenübergreifende Wohnformen ausbauen und verstärkt fördern zu wollen. Viele andere Bundesländer (Hamburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Hessen, Niedersachsen, Brandenburg und Baden-Württemberg) besitzen bereits eigene Förderprogramme für Mehrgenerationenhäuser. Dabei handelt es sich überwiegend um pauschale Förderungen einzelner Häuser oder Zuschüsse. Baden-Württemberg fördert zudem den Aufbau neuer Mehrgenerationenhäuser. Diese Förderprogramme können der Staatsregierung als Vorbild für ein eigenes Programm dienen.